

Verlagsvertrag ¹

zwischen

Vorname Name: xxx
Rechnungsanschrift
Straße und Hausnummer: xxx
PLZ, Ort: xxx

E-Mail: xxx
Telefonnummer: xxx

(nachstehend „Autor/Herausgeber“ genannt)

und der

Technischen Universität Chemnitz
für die Universitätsbibliothek/den Universitätsverlag
vertreten durch den Rektor
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz

(nachfolgend „Universitätsverlag“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist folgende Publikation des Autors/Herausgebers (nachfolgend „Publikation“ genannt):

Titel: xxx

Reihentitel: -

ISBN: 978-3-96100-xxx-x

ISSN: -

Verkaufspreis: 00,00 €

Autorenpreis: 00,00 € (ab 28/56 Ex.: 00,00 €)

Stückzahl: xx Ex. (davon 6 Exemplare für den Universitätsverlag)
... Basispaket ab PDF, DIN A5, Softcover/Hardcover, 90g Papier, weiß/beige,
xxx Seiten (davon xx Farbseiten)

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für Personen mit jeglicher geschlechtlicher Identität.

§ 2 Laufzeit des Vertrages

1. Das Vertragsverhältnis wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Die gedruckte Publikation ist für diesen Zeitraum von drei Jahren nach Erscheinen im Buchhandel lieferbar. Für den Fall, dass der Druckdienstleister des Universitätsverlages, der die Publikation herstellt und vertreibt, seine Geschäfte einstellt, endet die Lieferbarkeit zu diesem Zeitpunkt.
2. Für die Online-Publikation ist der Vertrag ab sofort / ab einem Jahr nach Veröffentlichung im Buchhandel (*Nichtzutreffendes bitte streichen*) auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 3 Rechteübertragung an den Universitätsverlag

1. Der Autor/Herausgeber räumt dem Universitätsverlag die nachfolgenden Rechte ein:
 1. Der Autor/Herausgeber räumt dem Universitätsverlag für Herstellung, Druck und Vertrieb dieser gedruckten Publikation das ausschließliche Nutzungsrecht für die Dauer der Lieferbarkeit ein. Der Universitätsverlag ist befugt, in diesem Zusammenhang auch Dritten die erforderlichen Rechte einzuräumen.
 2. Der Autor/Herausgeber räumt dem Universitätsverlag für die elektronische Publikation das Recht zur elektronischen Speicherung, insbesondere in Datenbanken und zur öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung sowie Sendung ein. Zudem räumt der Autor/Herausgeber dem Universitätsverlag für die Zwecke gemäß Satz 1 das Recht zur Archivierung und zur Vervielfältigung ein. Das Recht gilt sowohl für die Publikation als auch die dazugehörigen Metadaten.
Das Nutzungsrecht wird ab sofort / ab einem Jahr nach Veröffentlichung im Buchhandel (*Nichtzutreffendes bitte streichen*) eingeräumt.
 3. Der Universitätsverlag ist berechtigt, die Publikation einschließlich der Metadaten an Dritte zu melden und weiterzugeben u. a. im Rahmen nationaler Sammelaufträge, insbesondere zum Zwecke der Langzeitarchivierung.
 4. Der Universitätsverlag erhält das Recht zum Erstellen von Kopien und zur Konvertierung in andere elektronische oder physische Formate zum Zwecke der Archivierung unter Wahrung der inhaltlichen Integrität.
2. Der Autor/Herausgeber versichert, dass mit der Veröffentlichung der Publikation oder deren Teile (z. B. Bilder) keine Rechte Dritter (z. B. Miturheber, Verlage, Drittmittelgeber) verletzt werden. In Zweifelsfällen oder bei Entstehen vermeintlicher oder tatsächlicher diesbezüglicher Rechtshindernisse setzt er den Universitätsverlag hiervon unverzüglich in Kenntnis. Er stellt den Universitätsverlag von etwaigen Ansprüchen frei.
3. Das Originalmanuskript der Publikation sowie die durch den Autor/Herausgeber beschafften Text- und/oder Bildvorlagen gehen nicht in das Eigentum des Universitätsverlages über.

§ 4 Rechteübertragung an die Allgemeinheit

Der Autor/Herausgeber ist einverstanden, dass die Publikation unter folgendem Creative Commons-Lizenzvertrag veröffentlicht wird:

- CC BY 4.0: Namensnennung 4.0 International
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

- CC BY-SA 4.0: Namensnennung, Weitergabe zu gleichen Bedingungen 4.0 International
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Rechte des Urhebers bleiben durch die Pflicht zur Nennung des Verfassernamens gewahrt.

§ 5 Leistungen des Universitätsverlages

Der Universitätsverlag erbringt folgende Leistungen:

1. Lieferung der Publikation als fertige PDF-Datei inklusive Impressum an den Dienstleister und Beauftragung der auf den jeweiligen Buchtitel spezifizierten Umschlaggestaltung.
2. Vergabe der ISBN/ISSN des Universitätsverlages
3. Meldung der gedruckten Publikation an das Verzeichnis lieferbarer Bücher.
4. Lieferung der gedruckten Pflichtstücke an die Deutsche Nationalbibliothek und die Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.
5. Elektronische Speicherung, insbesondere in Datenbanken, und die öffentliche Zugänglichmachung und Verbreitung.
6. Speicherung und Langzeitarchivierung der elektronischen Publikation auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (DNB).

§ 6 Kosten

Der Autor/Herausgeber trägt die Aufwendungen, die dem Universitätsverlag für die Herstellung und den Vertrieb der gedruckten Publikation entstehen. Darüber hinaus ist eine Verwaltungspauschale für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Universitätsverlages zu entrichten.

Für das in § 1 bezeichnete Projekt fallen folgende Kosten an:

1. Auslagen für den Druckdienstleister: **000,00 €** (xx x 00,00 € + 195,00 € Grundpreis
Veröffentlichung + 10,00 € Porto)
2. Verwaltungspauschale Universitätsverlag: **50,00 €**

Mehrkosten und Auslagen, die der Universitätsverlag nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Autors/Herausgebers. Bei den Auslagen für den Druckdienstleister sind Portokosten nur pauschal angesetzt. Sie werden in der tatsächlich angefallenen Höhe in Rechnung gestellt.

§ 7 Verkaufserlöse

Die Einnahmen aus dem Verkauf der gedruckten Publikation stehen dem Universitätsverlag zu. Sie werden zur Deckung laufender Kosten sowie für Werbung und die Teilnahme an Messen und Ausstellungen benötigt.

§ 8 Autoren- und Rezensionsexemplare

Der Autor/Herausgeber erhält nach Erscheinen der gedruckten Publikation keine Freixemplare. Auf Wunsch des Autors/Herausgebers stellt der Universitätsverlag Rezensionsexemplare zur Verfügung. Die Kosten hierfür trägt der Autor/Herausgeber. Es werden keine Rezensionsexemplare vorgehalten. Nicht vergebene Rezensionsexemplare stehen dem Autor/Herausgeber zum Ende der Lieferbarkeit im Buchhandel zu.

§ 9 Ausstattung, Beschaffenheit

Der Universitätsverlag bestimmt die formale Gestaltung und Ausstattung. Diesbezügliche Wünsche des Autors/Herausgebers werden im Rahmen des Corporate Design der Technischen Universität Chemnitz berücksichtigt.

§ 10 Layout, Lektorat, Druckfehler

Layout und Lektorat werden durch den Autor/Herausgeber besorgt. Er hat dabei formale Vorgaben des Universitätsverlages zu beachten. Es ist Sache des Autors/Herausgebers, den Buchblock und bei einer gedruckten Publikation den Umschlag auf Fehlerfreiheit zu überprüfen. Der Universitätsverlag stellt dem Autor geeignete Korrekturfassungen von Umschlag und Buchblock zur Verfügung. Für die Korrektheit von ISBN und Preisauszeichnung ist der Universitätsverlag verantwortlich.

§ 11 Kündigung

Dieser Vertrag kann vom Autor/Herausgeber jederzeit schriftlich gekündigt werden. Der Autor/Herausgeber trägt die damit entstehenden Mehrkosten. Die Rechteeinräumung für die Online-Publikation bleibt von der Kündigung unberührt. Im Übrigen gilt § 314 BGB.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Der Autor/Herausgeber ist verpflichtet, dem Universitätsverlag für die Zeit der Lieferbarkeit der gedruckten Publikation im Buchhandel (vgl. § 2) aktuelle Kontaktdaten mitzuteilen.
2. Ergänzend zu diesem Vertrag gilt die Benutzungsordnung für den Universitätsverlag. Im Übrigen findet das Verlagsgesetz Anwendung mit der Maßgabe, dass Sonderabzüge und Sonderdrucke nicht geschuldet werden.
3. Jede Partei erhält eine von beiden Seiten unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Vertragslücke.

6. Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregelungen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts. Soweit über einen Sachverhalt in diesem Vertrag keine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wurde, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
7. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig ausschließlich Chemnitz.

Für die Technische Universität Chemnitz
Universitätsbibliothek/Universitätsverlag

Chemnitz, den

(Unterschrift)
xxx

Autor/Herausgeber

, den

(Unterschrift)
xxx

Muster